

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	21 (1935)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	Die schweizerische Volksabstimmung vom 8. September und die Schulfrage
<b>Autor:</b>	Dommann, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-540530">https://doi.org/10.5169/seals-540530</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

teten „alten Schule“ nichts voraus.“ Einen beständigen Wert hat jedenfalls ein ordnungsmässiges Handeln, denn davon hängt das Wohlergehen

in der Familie und in der Gemeinschaft überhaupt in hohem Masse ab.

Fellers.

Georg Casutt.

## Die schweizerische Volksabstimmung vom 8. September und die Schulfrage

Die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung ist am 8. September mit rund 510,000 gegen 194,000 Stimmen abgelehnt worden. Für uns kommt hier lediglich der schulpolitische Teil des Revisionsproblems in Betracht. Wir wollen nicht über politische Taktik, sondern über das Prinzip und seine berechtigten Forderungen in unserer — geschichtlich auf der Parität der kulturellen Gruppen aufgebauten — schweizerischen Demokratie sprechen.

Durch den vor der Abstimmung bekannt gewordenen Verfassungsentwurf der schweiz. konservativen Volkspartei ist den Forderungen der kirchlichen Autorität auf Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisschule in vollem Masse Rechnung getragen worden. Gerade dieser Punkt des Revisionsprogramms aber ist von gegnerischer Seite arg missdeutet und z. T. in der Darstellung seiner Wirkung bös willig entstellt worden. Zunächst dadurch, dass die Forderung der gleichberechtigten Konfessionsschule als bloss parteipolitische Angelegenheit oder gar als Marotte einer fanatischen Gruppe innerhalb der katholisch-konservativen Partei behandelt und misshandelt worden ist, während sie doch bei gutem Willen als eine überparteiliche, aus der Weltanschauung und Erziehungsauffassung des kirchlich treuen Christen erwachsende Folgerung, als eine grundsätzliche Forderung unserer kirchlichen Autorität erkannt werden könnte.

Wir wollen hier nicht mehr unsere Argumente gegen die falsche, auch in Abstimmungsplakaten demagogisch verwertete Behauptung wiederholen, dass die gerechte Behandlung der konfessionellen Schule die „Spaltung des Volkes“ bedeute. Es genügt für den überzeugten Katholiken — und sollte auch dem gerecht und demokratisch eingestellten Nichtkatholiken zu denken geben —, dass wir unser Ideal und die ihm entsprechenden For-

derungen an den demokratischen Staat auf die betr. Canones des kirchlichen Gesetzbuches und auf die folgenden Stellen der Erziehungs-Enzyklika des Papstes Pius XI. stützen können: „Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muss und kann sie vernunftgemässer und auch leichter dadurch lösen, dass er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit lässt und durch entsprechende finanzielle Beisteuern nachhilft... In keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, dass sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik; vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässlich geforderte Arbeit.“

Diese kirchliche Erklärung und ihre Begründung ist so eindeutig und für den katholischen Eidgenossen verpflichtend, dass uns auch der äussere Misserfolg vom 8. September in keiner Weise von der weitern Vertretung der als richtig erkannten Grundsätze abhalten kann. Wir sehen im Abstimmungsresultat lediglich die Bestätigung dessen, dass ein gewisser Teil unseres kathol. Volkes und teilweise auch positiv protestantische Kreise die Konsequenz ihrer Weltanschauung und die Fehlschlüsse der Gegner unseres Schulideals noch nicht genügend erkannt haben, dass also alle Kraft aufgeboten werden muss, um diese Aufklärung weiterzutragen und ihr schliesslich möglichste Verwirklichung zu sichern.

Und ein Zweites ist durch die Abstimmungskampagne wieder völlig klar geworden: dass der Schweizerische Lehrerverein sich in bewussten Gegensatz zu den kirchlichen Idealforderungen und damit zur Ueberzeugung

des konsequenten, auf die kirchliche Autorität mehr als auf freisinnige oder sozialistische Schulpolitiker hörenden Katholiken stellt, also weltanschaulich keineswegs neutral ist. Ein tiefer überlegender Katholik wird das leicht erkennen können, wenn er die Programmsätze des lehrenden Kirchenhauptes mit einigen Sätzen der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vergleicht.

Im Leitartikel der SLZ., Nr. 36 schreibt Heinrich Hardmeier (Mitglied des Leitenden Ausschusses d. S. L. V.) von einem „politischen Machtkampf zwischen den auf dem Boden der die Freiheit schützenden Bundesverfassung stehenden Bürgern und den antiliberalen, auf autoritäre Staatsführung eingeschworenen Kreisen“, von der Erhaltung der „liberal-demokratischen Grundlagen der heutigen Staatsordnung, die auch unsere Volksschule schützt“. Er macht den — auf die sozialen Papstenzykliken aufgebauten — Freiburger Korporationenentwurf zu einem Schreckgespenst, das „die Lehrer, wie alle übrigen Beamten wieder zu gefügigen Dienstnern von Kirche und Obrigkeit erniedrigen würde.“ Die heutige Staatsschule aber sei „eine geniale Schöpfung des heute so viel geschmähten Liberalismus“, der Schularikel unserer Bundesverfassung „geradezu ein Kernstück der Verfassungsrevision von 1870/74“; durch Al. 2, Art. 27 werde die Schule „der Bevormundung durch die Kirche entzogen“. Aufschlussreich für die traditionelle Schulpolitik des Schweiz. Lehrervereins und seine „Neutralität“ ist auch die Feststellung Hardmeiers: „Erst auf Betreiben des Schweiz. Lehrervereins und der westschweiz. radikalen Lehrerschaft wurde die Unterstellung der Volksschule unter die Oberaufsicht des Bundes zu einer der brennendsten Fragen der letzten Totalrevision.“ Anderseits muss man sich angesichts der allgemein bekannten kirchlichen Stellungnahme fragen, ob die Behauptung wirklich ernst gemeint sei, dass sich der Verfassungsentwurf der konservativen Volkspartei „die Forderungen des Katholischen Lehrervereins zu eigen gemacht“ habe. Die unbeliehbare liberal-laizistische Haltung dokumentiert schliesslich der Satz Hardmeiers: „Der moderne Staat müsste sich wieder zum Nachtwächter erniedrigen, wenn er die Schule den konfessionellen Gruppen überantworten würde.“ Für uns stellt sich eher die Frage: ob der heutige

Staat nicht dadurch Nachtwächterdienste übernehme, dass er den durch bitterste Erfahrungen widerlegten Liberalismus des 19. Jahrhunderts zu konservieren sucht.

In der gleichen Nummer der SLZ. lenkt Redaktor Dr. Simmen von der prinzipiellen kirchlichen Forderung ab, wenn er schreibt: die „Initiative und Führung“ im Kampf für die konfessionelle Schule haben „die Kreise um die ‚Schweizer Schule‘ in gewandten Händen behalten“. Interessant ist ferner, dass sich die Katholiken um die SLZ. über die Verbindlichkeit des kirchlichen Rechtes von einem freisinnigen Protestant aufklären lassen, der zwar im Rechte ist, wenn er die kirchliche Rücksicht auf besondere Verhältnisse erwähnt, aber damit gar nichts gegen die prinzipielle Forderung des katholischen Schulideals beweist. Der konsequente Katholik begnügt sich nicht mit dem als notgedrungene Ausnahme bezeichneten Minimum um kirchlicher Schulforderung, sondern sucht ihrem Ideal trotz aller Hindernisse möglichst nahezukommen. Auf unsere frühere grundsätzliche Begründung der Konfessionsschule haben wir von der Gegenseite nie eine auf gleiche Diskussionsbasis gestellte Antwort erhalten. Die Redaktion der SLZ. entzieht sich dieser tieferen Auseinandersetzung mit den Worten: „Es scheint unmöglich, auf dem viel umstrittenen Gebiet, dessen ausserordentliche pädagogische Schwierigkeiten offenbar und von allen, die sich ernsthaft damit abgeben, anerkannt sind, zu einer befriedigenden theoretischen Auseinandersetzung zu kommen. Schon diese alte Erfahrung rechtfertigt die Idee und Praxis der neutralen Schule.“ Ich höre hinter diesem Satze die ewige Zweiflerfrage des Pilatus: „Quid est veritas?“ — Die Zusammenstellung der kantonalen Gesetze und Verordnungen über die „religiösen Unterrichtsbelange“ beweist nichts gegen unsere Forderung, dass die katholische Bekenntnisschule in einem demokratischen Staat neben der Simultanschule aus Rücksicht auf die elterlichen und kirchlichen Erziehungsrechte gleichberechtigt sein sollte, und dass es eine rechtliche Benachteiligung der katholischen Staatsbürger bedeutet, wenn z. B. der Kanton Solothurn auch die konfessionelle Privatschule verunmöglicht.

Den Volksentscheid vom 8. September hat Heinrich Hardmeier in Nr. 37 der SLZ in einem Sinne gedeutet, der willkürlich die eigene Auffassung einer aus den verschiedensten Motiven erwachsenen verwerfenden Volksmehrheit untersiebt und meint: gut vier Fünftel aller Stimmberchtigten hätten bekundet, „dass sie von einer Umgestaltung unserer staatlichen Ordnung nach klerikal-konservativen, extrem föderalistischen und frontistisch-autoritären Rezepten nichts wissen wollen“; die „überkonfessionelle“ staatliche Volksschule entspreche den Bedürfnissen der breiten Volkschichten offenbar viel mehr, „als es einige übereifrige Fanatiker wahr haben wollen.“ Diese „übereifrigen Fanatiker“ wissen sich jedenfalls in ihrem Ideal einig mit der Kirche, und sie lassen sich durch solch ungeistige Beschimpfung keineswegs von der weitern Verfechtung dieser Ideale abschrecken. Uebrigens wird wohl die Zukunft dafür sorgen, dass die nahezu 200,000 Schweizer, die eine gründliche Umgestaltung und Anpassung unseres staatlichen Grundgesetzes an die veränderten

Verhältnisse und an die Forderung staatlicher Gleichberechtigung der Katholiken und der protestantischen Befürworter der konfessionellen Schule in der traditionell christlichen eidgenössischen Demokratie wollen, mehr beachtet werden müssen.

Der katholische Erzieher aber, der gründlich überlegt und beobachtet, sollte sich endlich aus den angeführten Ausserungen führender Vertreter des Schweiz. Lehrervereins darüber klar werden, dass diese Kreise noch auf dem gleichen Standpunkt stehen wie zur Zeit des Kulturkampfes, und dass der Katholik, der den SLV und sein Organ durch die freiwillige Mitgliedschaft und finanzielle Beiträge unterstützt, die prinzipiellen Gegner des kirchlichen Schulideals unterstützt und gegen jene Glaubensbrüder Stellung nimmt, die nach der feierlichen Erklärung des Papstes durch den Kampf um die katholische Schule „religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässlich geforderte Arbeit leisten.“

Littau/Luzern.

Hans Dommann.

## Reinhefte und Schönschreiben

Man trifft oft Schüler, die schreiben auf ihre Heftumschläge: „Reinheft“, und der Lehrer verzeichnet auf seinen Stundenplan: „Schönschreiben“. Das sollte es nicht geben. Warum denn nicht? Der Bub, der jenes Wort auf sein Heft hinsetzt, beweist damit, dass er der Meinung ist, nicht alle Hefte seien Reinhefte. Es gibt bei ihm solche, die weniger schön auszuarbeiten sind, andere, die so recht der Tummelplatz buchstäblicher Missgeburen sein dürfen. Indem er von uns — durch unsere Duldung und Massnahmen — zu zielunsicherem Verhalten ermutigt wird, kann er es nie zu dem bringen, was wir gerne hätten: zu sauberer, schöner, exakter Arbeit. In unsren Schulen sollten alle Hefte Reinhefte sein. Wir sollten nicht Arbeiten erster, zweiter und dritter Klasse dulden. Alles, was wir von unsren Kindern verlangen, trägt ein sauberes, sorgfältig geschaffenes Gewand. Diese Forderung gibt allerdings für Lehrer und Schüler bedeutend vermehrte Arbeit; sie ist aber von grossem Segen für die ganze Schule. Einmal gewöhnt an diese Einstellung, verschwindet beim Schüler das Gefühl: „Dieses

Heft ist Reinheft, jenes Sudelblatt.“ Sobald er eine schriftliche Arbeit liefert, weiss er, sie soll und muss tadellos auf dem Papiere stehen.

Genau dasselbe trifft zu für das Wort: „Schönschreiben“. Es gibt nicht nur eine oder zwei Stunden Schönschreiben in der Woche, sondern alle Zeit, während der wir und die Kinder schreiben, sollen Schönschreibstunden sein. Unsere Geisteskinder lassen wir nur im sonntäglichen Gewande spazieren und schicken sie nur im besten Kleidchen unter die Leute hinaus. Es wird dann noch genügend Streit darüber entstehen, ob dieses oder jenes Gewändchen geschmackvoll sei, ob die Schöpferin sich habe von künstlerischen Ideen leiten lassen oder nicht. Auf alle Fälle darf in unsren Schulen nicht das Gefühl und die Meinung auftreten: „Es gibt eine Zeit, da man Schönschreiben hat, aber auch Stunden und Tage, da man seiner Hand freien Lauf lassen kann, wo es nicht darauf ankommt, ob man so oder so schreibt.“

Ist das Theorie? Was sagt die Wirklichkeit dazu?

Sempach.

Fritz Steger.